

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-197/2015 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 27.05.2015 Veröffentlichung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Kreiselsberg" OT Rottleberode, Gemeinde Südharz"	
Bauamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Rottleberode Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: § 31 (2) Nr. 2 BauGB

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohnbebauung – Am Kreiselsberg“ für das Flurstück 351, der Flur 2, Gemarkung Rottleberode:

- Zur Errichtung einer Garage darf eine Fläche von ca. 4,00 m x 3,70 m außerhalb der Baugrenze überbaut werden.

Begründung:

Mit Schreiben vom 28.04.2015 wurden die Planungsunterlagen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage im Eichenweg, OT Rottleberode von Frau Petra Neumann, Nordhausen eingereicht.

Gleichzeitig beantragte die Bauherrin eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Überbauung der Baugrenze gem. B-Plan Nr. 3 „Wohnbebauung - Am Kreiselsberg“ gem. § 31 (2) Nr. 2 BauGB siehe beigefügtem Lageplan.

In weiteren Fällen wurde im o. g. B-Plangebiet bereits gleichartigen Anträgen stattgegeben.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates